

Berlin, 7. Juli 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Änderung der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (10. BImSchV)

An das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die ausreichende Verfügbarkeit von klimaneutralen bzw. emissionsreduzierten Kraftstoffen an deutschen Tankstellen ist u. a. deshalb wichtig, damit Logistikunternehmen und Transporteure die diesbezüglichen zunehmenden Anforderungen ihrer Auftraggeber hierzulande genauso erfüllen können, wie das in anderen europäischen Ländern bereits gegeben ist.

Wir befürworten daher die angestrebte Änderung der 10. BImSchV im Sinne der Technologieoffenheit, einer Angebotsausweitung, der Freiheit der unternehmerischen Entscheidung, der Sicherung des Standortwettbewerbs und nicht zuletzt des Klimaschutzes.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die Verfügbarkeit von umweltfreundlicheren Alternativen zu herkömmlichen Kraftstoffen ist für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors von entscheidender Bedeutung, insbesondere in Bezug auf Häfen und Umschlagterminals, für die Verkehrsverlagerung an diesen Knotenpunkten der Logistikketten.

Die bisherige Situation erschwert die Beschaffung und den Einsatz in Off-Highway-Fahrzeugen wie Umschlagbagger, Radlader, Leercontainerstaplern oder Reachstackern in den Containerterminals. Darüber hinaus handelt es sich um einen wichtigen Dieselerersatz in Rangierlokomotiven.

Darüber hinaus ist es für Lkws im Fernverkehr wichtig, dass HVO-Kraftstoff in Deutschland endlich frei verfügbar ist. Bisher ist die durch HVO ermöglichte Reduzierung der CO₂-Emissionen nur durch das Tanken im Ausland möglich und stellt einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Wirtschaftsstandorte dar.

C. Allgemeine Einführung

HVO steht für „hydrotreated vegetable oil“ und wird bereits im industriellen Maßstab produziert und ist weltweit wie in den USA, Europa oder Asien im Praxiseinsatz. Der Kraftstoff wird aus biologischen Rest- und Abfallstoffen gewonnen und reduziert die Treibhausgasemissionen über den gesamten Produktionszyklus gegenüber fossilem Dieselkraftstoff um bis zu 90 %. In Deutschland war bisher nur eine Beimischung zu fossilem Dieselkraftstoff möglich. Deutschland gehört daher für die Zulassung von Kraftstoffen der Norm DIN 15940 zu den letzten EU-Mitgliedsländern.

D. Details

§4 Absatz 2 gem. Änd. 10. BImSchV

Die DIHK befürwortet die Aufnahme der Norm DIN EN 16734 und damit die Zulassung von Dieselkraftstoff mit bis zu 10 Volumenprozent Biokraftstoffanteil (B10), der die THG-Emissionen im Straßenverkehr bei flächendeckender Einführung um rund 3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent mindern könnte.

§4 Absatz 3 gem. Änd. 10. BImSchV

Wir unterstützen ebenfalls die Aufnahme der Kraftstoffnorm DIN EN 15940, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich leisten wird.

XtL-Kraftstoffe weisen zahlreiche Vorteile auf, da sie ein hohes Potenzial zur Emissionsreduzierung bieten, herkömmlichen fossilen Dieselkraftstoff vollständig ersetzen können und auch in bestehenden Fahrzeugen und in bereits vorhandenen Betankungsinfrastrukturen ohne technische Anpassungen verwendet werden können.

§3 Abs. 2 10. BImSchV

Des Weiteren sprechen wir uns für eine Flexibilisierung der sogenannten “Schutzsortenregelung” bei Ottokraftstoffen aus, die Tankstellenbetreiber derzeit daran hindert, bestimmte Kraftstoffe aus dem Verkehr zu ziehen, um Tanks für neue Kraftstoffe freizumachen.

Die derzeitige Regelung zwingt zur Beibehaltung von Super E5-Benzin und verhindert den Markthochlauf von Super E10. Die Beibehaltung der derzeitigen E5-Regelung als Schutzsorte, einschließlich der Einführung der B7-Regelung für B10 und XtL, schränkt die infrastrukturellen Kapazitäten vieler Tankstellen ein und verhindert die Verfügbarkeit alternativer Kraftstoffe. Dies widerspricht dem Grundsatz der Technologieoffenheit und des freien Wettbewerbs.

E. Ansprechpartner mit Kontaktdaten



Leiterin des Referats für Wasserstoff, Wärme und alternative Antriebe



F. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.